

und an dem Unternehmen interessierte Männer berufen, die bereits wissenschaftliche Arbeiten für die Gesellschaft übernommen hatten oder sich zu deren Förderung im weitesten Sinne, nämlich durch Vermittlung der Benutzung von Handschriften in öffentlichen und privaten Sammlungen und durch finanzielle Beiträge, verpflichteten<sup>6)</sup>.

Rechte wurden den Mitgliedern nicht zugestanden, und es gab auch keine Mitgliederversammlungen. Dagegen waren die Mitglieder nach den Statuten von 1819 verpflichtet, der Zentralkommission einmal im Jahr über ihre Tätigkeit zu berichten.

Was sich die Zentralkommission von der Ernennung der Mitglieder versprochen hatte, erfüllte sich nicht in jeder Hinsicht. So wurden finanzielle Beiträge nur in ganz geringem Maße gezahlt, während etwa die Hälfte der 60 Mitglieder in den ersten sechs Jahren nach der Gründung des Vereins die Verpflichtung zur Berichterstattung eingehalten hat. Die eingegangenen Vorschläge für Quellenveröffentlichungen sowie Gutachten und Bemerkungen zu den Plänen der Zentralkommission geben noch heute Zeugnis, mit welchem Eifer und mit welchem Interesse ein Teil der Gelehrten in Deutschland Steins Gedanken aufgenommen hat<sup>7)</sup>.

Nachdem 1824 der Plan für die Herausgabe der Quellen feststand, blieben nur wenige Mitglieder übrig, die durch freie Mitarbeit zum Gelingen des großen Werkes beitrugen. Eine solche Aufgabe war auch nicht nur durch nebenamtliche Tätigkeit zu lösen. Ständige Mitarbeiter mußten herangezogen werden. Daher maß die Zentralkommission den Mitgliederernennungen später keinen großen Wert mehr bei. Schon seit 1830 waren sie zur reinen Formsache herabgesunken, und die Verpflichtung zur Berichterstattung wurde bei der Abänderung der Statuten im gleichen Jahr nicht mehr erwähnt.

Schon 1818 hatte Stein seinen wissenschaftlichen Berater, Karl Georg Dümigé, mit dem Entwurf eines Planes für die Quellenausgabe beauftragt, der unter dem Titel ‚Ankündigung einer Gesamtausgabe der besten Quellschriftsteller deutscher Geschichten des Mittelalters‘ veröffentlicht wurde. Außer den Geschichtsschreibern sollten auch wichtige Biographien und Briefsammlungen sowie Lokalchroniken aufgenommen werden. Dieser Plan galt als erster Entwurf, und es wurde in den folgenden Jahren viel über ihn diskutiert.

K. G. Dümigé, der seiner Aufgabe nicht gewachsen war, schied 1822 aus. An seine Stelle trat Georg Heinrich Pertz, der seit 1820 Mitarbeiter der Gesellschaft war. Im Februar 1824 wurde ihm auf Grund seiner hervorragenden Leistungen die wissenschaftliche Leitung des Unternehmens übertragen; denn er hatte der Zentralkommission einen Plan vorgelegt, in dem alle vorangegangenen Vorschläge verarbeitet waren. Danach sollten die Ausgaben der Quellen, um Urkunden, Gesetze und ‚gemischte Beiträge<sup>8)</sup>‘ erweitert, in fünf getrennten Abteilungen erscheinen: *Scriptores*, *Leges*, *Diplomata*, *Epistolae* und *Antiquitates*. Dieser Plan wurde angenommen und ist noch heute neben den neu gebildeten Sonderreihen die Grundlage für die Arbeit des Instituts<sup>9)</sup>.

Für das Gesamtwerk wurde der Titel ‚*Monumenta Germaniae historica*‘ gewählt<sup>10)</sup>. Eine Zeitschrift, das ‚Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde‘, wurde 1819 gegründet. Sie gab über das Unternehmen sowie seine Arbeit Auskunft. Berichte über Bibliotheks- und Archivreisen und wissenschaftliche Untersuchungen der Mitarbeiter zur Vorbereitung ihrer kritischen Ausgaben der Quellen wurden darin veröffentlicht.

Zur Durchführung seines Planes hatte Stein fest auf die finanzielle Unterstützung des Adels gerechnet. Die Beiträge, die er von dieser Seite in den Jahren 1818 bis 1820 erhielt, reichten jedoch nicht aus, um das Unternehmen zu tragen. Ein anderer Weg mußte beschritten werden, und zweifellos hat Stein vornehmlich aus diesem Grunde die Zentralkommission nur mit Bundestagsgesandten gebildet<sup>11)</sup>. Durch sie konnte er über den Bundestag finanzielle Hilfe bei den Regierungen erwirken. In den ersten fünfzehn Jahren folgte jedoch nur eine kleine Anzahl von Bundesstaaten den wiederholten Aufforderungen der Frankfurter Bunderversammlung; denn das Mißtrauen gegen das vaterländische Unternehmen war groß. So konnte sich die Gesellschaft in diesem Zeitraum fast nur auf die privaten Spenden des Freiherrn vom Stein und seines Freundes- und Bekanntenkreises stützen.

Die erste Zentralkommission zerfiel schon vier Jahre nach ihrer Konstituierung durch den Tod von Mitgliedern oder durch deren Abberufung als Bundestagsgesandte. Die Ergänzung aus dem Kreis der Diplomaten machte Schwierigkeiten, so daß die Zentralkommission seit 1824 — mit Ausnahme der Zeit von 1826 bis 1827 — nur aus dem Freiherrn vom Stein und einem Bundestagsgesandten bestand. Nach dem Tode Steins (1831) war nur noch der 1826 in dieses Gremium gewählte preußische Gesandte Karl Ferdinand Friedrich v. Nagler übrig<sup>12)</sup>.

Nun kam es zu einer entscheidenden Veränderung in der von Stein geschaffenen Organisation. Die Mit-

<sup>6)</sup> Hier sind u. a. zu nennen: Christian Heinrich Delius, Ludwig Friedrich Hesse, Joseph v. Hormayr, Joseph Albert v. Ittner, Georg Heinrich Pertz, Johann Christian Pfister und Johann v. Raiser.

<sup>7)</sup> Archiv der Deutschen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, *Monumenta Germaniae historica* (= AAW, MGh), Nr. 106–108, 110, 113, 115–117, 120, 121, 126, 129, 137, 141, 144, 156, 162, 169, 170.

<sup>8)</sup> AAW, MGh, Nr. 105.

<sup>9)</sup> Zu den Publikationen vgl. neben BRESLAU (a. a. O.) auch: *Monumenta Germaniae Historica*, Institut für Erforschung des Mittelalters, Gesamtverzeichnis der Veröffentlichungen nach dem Stande vom Juli 1961. Ein neues Gesamtverzeichnis ist in Vorbereitung und wird im Sommer 1964 erscheinen.

<sup>10)</sup> Der volle Titel lautete: *Monumenta Germaniae historica inde ab anno Christi quingentesimo usque ad annum millesimum et quingentesimum*. In den Sonderreihen ist der Untertitel jeweils entsprechend abgeändert. — ‚*Monumenta Germaniae historica*‘ wurde später als Bezeichnung auf die Institution übertragen.

<sup>11)</sup> Vgl. hierzu K. OBERMANN, Die Begründung der *Monumenta Germaniae Historica* und ihre Bedeutung, in: Die deutsche Geschichtswissenschaft vom Beginn des 19. Jh. bis zur Reichsgründung von oben, hrsg. v. J. STREISAND, Berlin 1963, S. 133 ff.

<sup>12)</sup> Nagler ist bei BRESLAU a. a. O., S. 760 (Register), irrtümlich als Freiherr bezeichnet worden.